

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 62/09 – 17. Dezember 2009 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben und Bebauungsplan "Gewerbegebiet Südhafen II", Haldensleben

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass und Ziel der Bauleitplanungen

Infolge der Ansiedlung eines namhaften Investors im Gewerbegebiet Südhafen (Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“) und dem konkret geäußerten Ansiedlungsinteresse eines weiteren Unternehmens ist die Vollausslastung des Gewerbegebietes Südhafen in wesentlich früherer Zeit anzunehmen als bislang prognostiziert. Der Standortvorteil und gleichzeitig das Alleinstellungsmerkmal bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt liegt in der Möglichkeit des Umschlags über einen wasserstandsunabhängigen Schifffahrtsweg (Mittellandkanal).

Die Stadt Haldensleben ist landesweit der einzige Standort mit diesem Profil und einem nennenswerten Angebot an Flächen, für die es laut Investitions- und Marketinggesellschaft eine intensive Nachfrage gibt. Vor dem Hintergrund dieses Umstandes und dem baldigen Auslaufen der Fördermöglichkeiten aus der GA hat das Land signalisiert, dass eine schnellstmögliche Erweiterung wünschenswert und erfolgversprechend ist und deshalb mit einem entsprechend hohen Fördersatz unterstützt werden kann. Aus den vorgenannten Gründen ist es dringend erforderlich, neue Gewerbegebietsflächen planungsrechtlich vorzubereiten. Die Stadt Haldensleben beabsichtigt deshalb, das Gewerbegebiet Südhafen nach Westen hin mit dem Gewerbegebiet Südhafen II auszudehnen. Die geplante Trasse der Ortsumgehung der B 245 n soll die südliche Geltungsbereichsgrenze darstellen.

Die gebietsinterne Erschließungsstraße (Planstraße) dient, neben der Erschließung dieses neuen ca. 13,5 ha großen Gewerbegebietes Südhafen II, einerseits einer verbesserten Anbindung des Gebietes Südhafen und entlastet andererseits die Hinzenbergstraße als temporären Zubringer bis zur Fertigstellung der B 245n, die sich gegenwärtig im Planfeststellungsverfahren befindet. Nördlich der Planstraße soll eine Grünfläche, die als Puffer zwischen der Ortslage „Kronesruhe“ und dem geplanten Gewerbegebiet fungiert, dargestellt werden. Südlich der Planstraße erstrecken sich die geplanten Gewerbe(-gebiets)flächen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister lädt deshalb zu einer Bürgerversammlung am **18.01.2010 um 17:00 Uhr im Rathaussitzungssaal, Markt 22 in 39340 Haldensleben** ein.

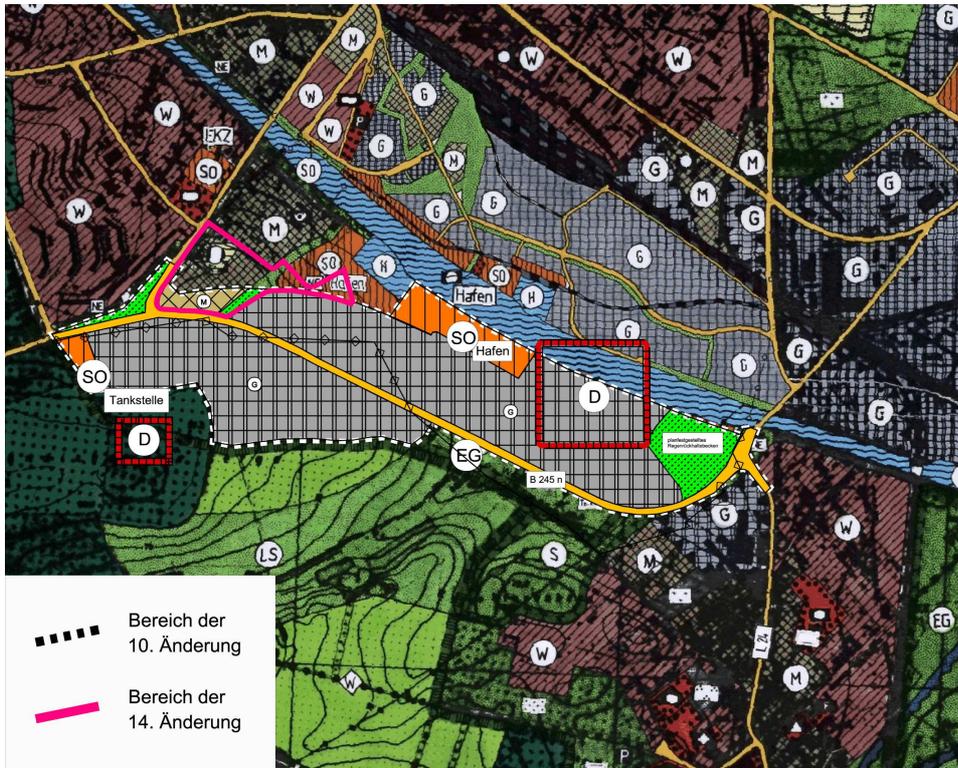
Planungsunterlagen können ab dem 13.01.2010 im Bauamt, Abteilung Stadtplanung (R 204) während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzliche Anregungen zu dieser Planung können auch noch nach der Bürgerversammlung bis zum 25.01.2010 um 16:00 Uhr bei o.g. Stelle vorgebracht werden.

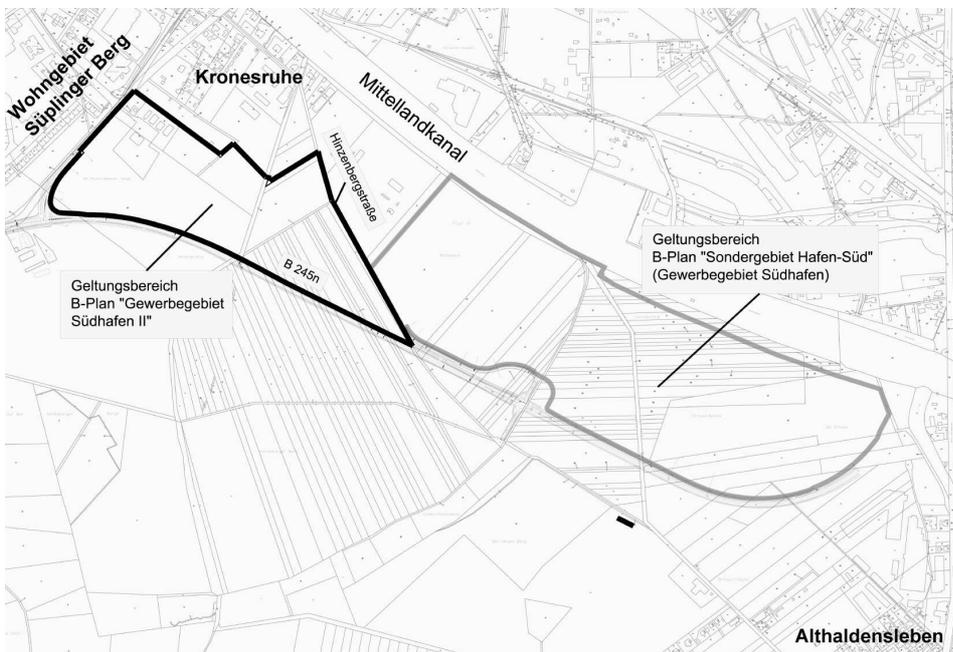
Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

FNP-Ausschnitt mit Darstellung des Änderungsbereiches der 14. Änderung



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgender Darstellung:



Haldensleben, 04.12.2009

EICHLER

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstück 3702 und Flur 3, Flurstück 1660 in Größe von gesamt 605 m², Baugrundstücke Werderstraße
- Unbefristete Niederschlagung einer offen stehenden Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 1998
- Verleihung Rolandschwert 2010
- Förderung von Ordnungsmaßnahmen Ritterstraße 22
- Förderung der Ordnungsmaßnahme Gärhof 21
- Auftragsvergabe Los 2.1 – Elektroversorgung – Trafostation – Erschließung SO Hafen-Süd

Haldensleben, den 16. Dezember 2009



Eichler